

Februar 2017

## **Mehr Nachhaltigkeit statt „Rosinenpickerei“**

### **Der G20-Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 2030 vernachlässigt deren Ziele**

Angesichts der anhaltenden weltweiten Krisen um Armut und Hunger, Kriege und bewaffnete Konflikte, Finanzmarktinstabilität und Klimawandel nehmen sich auch die Industrie- und Schwellenländer, die sich in der Gruppe der 20 (G20) zusammengeschlossen haben, verstärkt des Themas nachhaltige Entwicklung an. Bei ihrem Gipfeltreffen im chinesischen Hangzhou im September 2016 hat die G20 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) beschlossen. Die Bundesregierung hat angekündigt, während ihrer G20-Präsidentschaft, die sie vom 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017 innehat, die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda zusammen mit den anderen G20-Staaten und der Europäischen Union voranzutreiben.

Alle Mitglieder der G20 haben sich im Rahmen der UN verpflichtet, die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit umzusetzen. VENRO begrüßt den G20-Aktionsplan als ersten Schritt zu einem gemeinsamen Vorgehen der G20. Wenn der Aktionsplan zu einem wirksamen Instrument der Koordinierung und Stärkung der G20-Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 werden soll, muss er in seinen Grundaussagen auf diese abgestimmt sein und einen kohärenten Beitrag zu ihrer ganzheitlichen Umsetzung leisten. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die G20 ihrem Aktionsplan Prinzipien voranstellt und Handlungsfelder identifiziert, in denen sie gemeinsam besonders dazu beitragen will, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Leider greift sie nicht alle Kernprinzipien der Agenda auf und die ausgewählten Prinzipien werden teilweise stark verkürzt dargestellt.

### **Universalität, Unteilbarkeit und Kohärenz sicherstellen**

Die G20 betont in ihrem Aktionsplan, dass sie die Koordination über ihre Arbeitsbereiche hinweg stärken und Politikkohärenz durch einen Whole-of-Government-Ansatz sicherstellen will. Institutionell soll dies durch die Sherpas und durch die Entwicklungsarbeitsgruppe (Development Working Group, DWG) abgesichert werden. Die Entwicklungsarbeitsgruppe wird damit zu einem

# STELLUNGNAHME

wichtigen Gremium der G20-Politik für nachhaltige Entwicklung aufgewertet. All dies ist grundsätzlich begrüßenswert.

Wie weit aber die G20 noch von einer kohärenten Politik entfernt ist, verdeutlicht der Aktionsplan selbst. Die einzelnen Arbeitsbereiche stehen weitgehend unverbunden nebeneinander. Seine 15 Handlungsfelder decken nur einen Bruchteil der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) ab. Sie sind weder systematisch aufeinander noch auf die SDG ausgerichtet. Die SDG, die im Aktionsplan aufgegriffen werden, wie die zur Überwindung von Armut und Hunger, Gesundheit oder zu friedlichen und inklusiven Gesellschaften, werden verkürzt dargestellt. Auch die gravierenden Auswirkungen des weiterhin von den G20-Staaten propagierten Wirtschaftswachstums auf die ökologischen Belastungsgrenzen unseres Planeten bleiben unberücksichtigt.

Den positiven Absichtsbekundungen zuwider steht außerdem, dass letztlich jede neue G20-Präsidentschaft eigene Prioritäten setzen kann, um den Aktionsplan voranzubringen. Eine kohärente Politik ist so jedoch nur mit einem hohen Koordinationsaufwand zu erreichen, den weder die Sherpas noch die Entwicklungsarbeitsgruppe leisten können.

Der Aktionsplan wirkt deshalb eher wie eine handverlesene Ersatzagenda für die Agenda 2030, die deren Prinzipien Universalität, Anteilbarkeit und Kohärenz widerspricht, nicht zielführend ist und sogar zu ihrer Schwächung und Unterfinanzierung führen könnte. Eine Schwerpunktsetzung darf die umfassende Umsetzung der restlichen SDG nicht konterkarieren. Das bedeutet auch, dass alle G20-Staaten in ihrem jeweiligen nationalen Handeln die kohärente Umsetzung aller SDG weiterhin gewährleisten müssen.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft dafür einzusetzen, dass

- im Aktionsplan die Kernprinzipien, Ziele und Maßnahmen in Übereinstimmung mit denen der Agenda 2030 gebracht werden und zentrale Konzepte der Agenda 2030 in deren Sinne verwendet, das heißt weder umgedeutet noch relativiert, ausgeblendet oder abgeändert werden.
- das Prinzip der Anteilbarkeit der Agenda 2030 anerkannt und die Umsetzung der Agenda 2030 und aller ihrer Ziele vorangetrieben wird. Der Aktionsplan sollte dahin gehend

weiterentwickelt werden, dass er für alle Präsidentschaften gleichermaßen gilt und sichergestellt wird, dass alle Ziele der Agenda 2030 gleichermaßen umgesetzt werden.

- die G20-Mitglieder ein sozial-ökologisch nachhaltiges Wirtschaftsmodell verwirklichen, in dem verbindliche Transparenzvorgaben für die Wirtschaft existieren und menschenrechtliche, soziale und ökologische Standards bei der Produktion und in den Lieferketten eingehalten werden.

## **Niemanden zurücklassen und die globale Partnerschaft verwirklichen**

Die Mitglieder der G20 haben erklärt, dass sie gemeinsam gegen die weltweite soziale Ungleichheit vorgehen wollen, indem sie die Agenda 2030 umsetzen. Laut Agenda 2030 sollen alle SDG für alle Menschen und Bevölkerungsgruppen verwirklicht und diejenigen, die am stärksten ausgegrenzt und benachteiligt sind, zuerst erreicht werden. So ist besonders auffällig, dass unter den Prinzipien des Aktionsplans die Bedeutung der Grundmaxime „leave no one behind“ nur knapp angeführt wird, jedoch konkrete Aspekte des „Abgehängtwerdens“ in den Handlungsfeldern nicht aufgegriffen und keinerlei Maßnahmen für mehr soziale Gerechtigkeit präsentiert werden. Dies gilt beispielsweise für die Geschlechtergerechtigkeit und die gleichberechtigte Partizipation der Frauen. Besonders besorgniserregend sind die Tendenzen zur Relativierung des Kernprinzips „leave no one behind“; damit wird auch die klare Ausrichtung an der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen relativiert.

Die Agenda 2030 soll für alle Menschen durch eine wiederbelebte globale Partnerschaft erreicht werden. Diese gründet auf Solidarität, insbesondere mit den Ärmsten sowie mit Menschen in vulnerablen Situationen und in den am wenigsten entwickelten Ländern. Die globale Partnerschaft darf nicht, wie die G20 in ihrem Aktionsplan festhält, auf flexible, gegenseitig nutzbringende Win-win-Beziehungen reduziert werden. Um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird, bedarf es ausreichender finanzieller Ressourcen. Begrüßenswert ist deshalb, dass in den Prinzipien des Aktionsplans auf die Addis-Ababa-Aktionsagenda zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung verwiesen wird.

Wie genau aber die G20 durch ihre „komparativen Vorteile“ (S. 1) als „globales Wirtschaftsforum“ (S. 1) die nötigen finanziellen Ressourcen zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung aufbringen wird, muss im Aktionsplan noch ausgeführt werden. Die Verweise auf „evidenzbasierte Praktiken“

(S. 7) zur Stärkung finanzieller Inklusion, zur nationalen Ressourcenmobilisierung und Klimafinanzierung gehen leider nicht über schon existierende Ansätze hinaus.

VENRO erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass

- jeder G20-Beitrag zur SDG-Umsetzung an Menschenrechtsstandards ausgerichtet wird und zuerst und verstärkt den Menschen und Bevölkerungsgruppen zugutekommt, die bisher am stärksten ausgegrenzt und benachteiligt sind, und zu mehr Geschlechtergerechtigkeit und Partizipation von Frauen führt.
- die Industrieländer der G20 ihrer internationalen Verpflichtung nachkommen, mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit und weitere 0,15 Prozent bis 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen. Die Bundesregierung sollte beispielgebend vorangehen und darlegen, wie das 0,7-Prozentziel und das Ziel bezüglich der am wenigsten entwickelten Länder bis 2020 erreicht werden können.

## **Partizipation und Rechenschaftspflicht gewährleisten**

Die Agenda 2030 wurde partizipativ erarbeitet. Das ist mit ein Grund für ihre umfassende, integrierte und transformative Ausrichtung. Auch bei der Umsetzung wird in der Agenda 2030 Partizipation als Erfolgsgarant gesehen. Alle Mittel, die zur Umsetzung der Agenda benötigt werden, sollen mit der Beteiligung aller Länder, aller Stakeholder und aller Menschen mobilisiert werden. Gesellschaftliche Gruppen können durch eine umfängliche Partizipation die Umsetzungsbemühungen der Regierungen kritisch-konstruktiv begleiten. Dies kann zu mehr Akzeptanz und Legitimität der Agenda 2030 und der von den Regierungen angestrebten Maßnahmen beitragen. Partizipation als ein Grundpfeiler einer erfolgreichen Umsetzung wird im Aktionsplan jedoch völlig vernachlässigt. Dies ist besonders problematisch vor dem Hintergrund, dass zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume und Teilhabe weltweit beschnitten werden, insbesondere auch in einigen G20-Ländern wie beispielsweise China, Saudi-Arabien oder Russland.

Die Partizipation gesellschaftlicher Gruppen kann auch zu einer guten Rechenschaftslegung beitragen. Diesen Aspekt vernachlässigt die G20 in ihrem Aktionsplan. Dort wird lediglich ausgeführt, dass die Entwicklungsarbeitsgruppe eine wichtige Funktion bei der Überprüfung der G20-Maßnahmen zur Erreichung der Agenda 2030 übernehmen soll. Viel wichtiger, als ein

# STELLUNGNAHME

weiteres zwischenstaatliches Überprüfungsverfahren zu etablieren, wäre es aber, dass die G20 die in der Agenda 2030 dargelegten Verfahren im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums (High-level Political Forum, HLPF) der UN verbindlicher gestaltet und stärkt. Dies würde bedeuten, darauf hinzuwirken, dass ihre Mitglieder zeitnah solide nationale und regionale Aktionspläne formulieren, diese konsequent umsetzen und beim HLPF über die Umsetzung berichten.

VENRO erwartet von der Bundesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass alle G20-Länder

- die Bedeutung und Notwendigkeit der zivilgesellschaftlichen Partizipation in Politikgestaltung und Rechenschaftslegung anerkennen und im Sinne der Agenda 2030 eine umfassende, inklusive, transparente und entscheidungsrelevante Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Umsetzung der Agenda 2030 gewährleisten.
- zeitnah solide nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Agenda 2030 vorlegen, diese mit angemessenen Zeitplänen konkretisieren und konsequent umsetzen.
- den HLPF-Prozess der Überprüfung der Umsetzung maßgeblich inhaltlich und finanziell mittragen und seine Verbindlichkeit stärken.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe  
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.  
(VENRO)

Stresemannstr. 72  
10963 Berlin  
Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: [sekretariat@venro.org](mailto:sekretariat@venro.org)

Internet: [www.venro.org](http://www.venro.org)

Berlin, Februar 2017

### Redaktion:

Daniel Jüttner (Brot für die Welt),  
Sarah Meschenmoser (Christoffel-  
Blindenmission), Dr. Sonja Grigat (VENRO)

### Endredaktion:

Steffen Heinzelmann

Gefördert von Engagement Global im Auftrag des

